

Die Gemeinde Mertingen erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 Satz 1 KAG, Art. 3 Abs. 1 KAG und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mertingen, zuletzt geändert mit 2. Änderungssatzung vom 09.03.2019.

S a t z u n g

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mertingen (3. Änderungssatzung)

§ 1

§ 7 - Bestattungsgebühren - wird wie folgt geändert:

Grab öffnen

- normale Tiefe (1,80 m)	EUR 264,00
- bei Tieferlegung	EUR 357,00
- Kindergrab	EUR 93,00
- Urnengrab	EUR 58,00
- Urnenwand	EUR 20,00

Grab schließen

- normale Tiefe oder bei Tieferlegung	EUR 74,00
- Kindergrab	EUR 35,00
- Urnengrab	EUR 30,00
- Urnenwand	EUR 20,00

Vorbereitung der Beerdigung, Beförderung
des Sarges vom Leichenhaus zum Grab,
sowie eigentliche Grabbelegung

- Erwachsene (4 Träger)	EUR 192,00
- Kinder (4 Träger)	EUR 192,00
- Kinder (2 Träger)	EUR 96,00
- Urne (2 Träger)	EUR 96,00
- Urne (1 Träger)	EUR 48,00
- Einsenken einer Totgeburt einschl. Grabanfertigung und -schließung	EUR 84,00
- Betreuung der Bestattung/Trauerfeier	EUR 28,00

Beerdigung mit Trägerdienst durch
Angehörige oder Verein

- Vorbereitung der Beerdigung durch Bestattungsdienst Uhl (2 Mann)	EUR 96,00
- Vorbereitung der U-Beerdigung durch Bestattungsdienst Uhl (1 Mann)	EUR 48,00
- Betreuung der Bestattung/Trauerfeier	EUR 28,00

Erdaushub vom Grab abfahren
(innerhalb des Friedhofs) EUR 42,00

Exhumierung und Umbetten einer Leiche
mit Grab öffnen und schließen zuzüglich

- Erwachsene (vor Ablauf der Ruhefrist)	EUR 320,00
- Erwachsene (nach Ablauf der Ruhefrist)	EUR 160,00
- Kinder (vor Ablauf der Ruhefrist)	EUR 160,00
- Kinder (nach Ablauf der Ruhefrist)	EUR 80,00
- Ausgrabung einer Urne	EUR 14,00
- Urnenwand räumen (Urne öffnen, Asche auf Friedhof entleeren, Aschekapsel entsorgen)	EUR 18,50

Regiestunden

- Sargübergröße	EUR 38,00/Std.
- Altfundamente entfernen/Ausheben per Hand	

§ 2

Die Änderung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Mertingen, 29.03.2023



Veit Meggle
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Satzungsbeschluss am 14.03.2023
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durch Aushang an den gemeindlichen Aushangtafeln am 31.03.2023 und Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Mertingen Nr. 14 vom 08.04.2023
2. Inkrafttreten der Satzung am 01.05.2023

Mertingen, den 11.04.2023



Veit Meggle
Erster Bürgermeister

